



## Deine IG BAU in der Region: Nord

Weitere Informationen über Termine in Deiner Nähe:  
[www.igbau.de/termine.html](http://www.igbau.de/termine.html)



### IG BAU- Mitglieder- APP

Schnell und aktuell informiert sein über die IG BAU-App für das Smartphone oder Tablet: Mitgliedsnummer bereithalten, App

downloaden und anmelden. Alle Informationen aus dem Mitgliederbereich, wie aktuelle Nachrichten, den Kalender mit regionalen Veranstaltungen, Diskussionsforen sowie gültige Tarifverträge und die IG BAU-Mitgliederzeitschrift „Der Grundstein/Der Säemann“ sowie die „Forstlichen Mitteilungen“ gibt's online.

[www.igbau.de/app](http://www.igbau.de/app)

## Region Nord

### Rechtsprechung

#### 13. Gehalt bei Arbeitsunfähigkeit und längerer Arbeitsunfähigkeit

Eine für die Baubranche sehr relevante Entscheidung hat das Bundesarbeitsgericht mit seinem Urteil vom 12.11.2025 – 10 AZR 184/24 getroffen. Nach dem „Tarifvertrag über die Gewährung eines 13. Monateinkommens im Baugewerbe“ steht einem Arbeitnehmer ein 13. Gehalt zu, sofern das Arbeitsverhältnis am 30.11. des Jahres noch besteht, zuvor schon mindestens 12 Monate bestanden hat und in diesem Bezugszeitraum an 10 Arbeitstagen die Arbeitsleistung erbracht wurde. Die 10 Arbeitstage müssen dann aber nicht als Voraussetzung gegeben sein, wenn der Arbeitnehmer wegen eines Arbeitsunfalls bei der Tätigkeit arbeitsunfähig erkrankt war.

Im Fall hier war die Situation so, dass

der langjährige beschäftigte Arbeitnehmer zusammen mit einem Kollegen für eine Baustelle eingeteilt war; für diese Fahrt stellte die Arbeitgeberin ein Fahrzeug zur Verfügung, mit dem auch u.a. Kleinwerkzeug zur Baustelle transportiert wurde. Der Kollege holte den betroffenen Arbeitnehmer mit dem Fahrzeug von seiner Wohnung ab, auf der Fahrt zur Baustelle kam es dann zu einem Verkehrsunfall, der betroffene Arbeitnehmer erlitt erhebliche Verletzungen und war fast, 1,5 Jahre arbeitsunfähig erkrankt. Der Arbeitnehmer klagte auf das 13. Gehalt, der Arbeitgeber lehnte das mit der Begründung ab, dass die Fahrt zur Baustelle kein Arbeitsunfall sei, somit nicht der tarifliche Ausnahmefall für den Fall, dass keine 10 Tage Arbeitsleistung in dem Jahr erbracht wurden, vorliegt.

Das Bundesarbeitsgericht folgte der Auffassung des Arbeitgebers nicht und sprach dem Arbeitnehmer das 13. Gehalt zu.

Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts handelt es sich bei den erlittenen Verletzungen auf der Fahrt zur Baustelle um einen Arbeitsunfall „bei der Tätigkeit“ im Sinne der tariflichen Vorschrift. Dies folge u.a. auch aus einer Anlehnung an § 8 SGB VII, wo der Begriff des Arbeitsunfalls definiert ist. Ein entsprechender Zusammenhang mit der eigentlichen vertraglichen Tätigkeit (der Arbeit auf der Baustelle) ist hier gegeben, denn das Fahren zur auswärtigen Baustelle gehört hier zur vertraglichen Hauptleistungspflicht und bildet mit der eigentlichen Tätigkeit auf der Baustelle eine Einheit, zumal wenn, wie hier, auch noch Kleinwerkzeug transportiert werde, das nicht auf der Baustelle verbleiben kann. Nicht relevant für die Beurteilung ist dabei die Frage, ob und

inwieweit die Fahrtzeit zur Baustelle vergütet wird bzw. werden muss.

Rechtsanwalt Christopher Kaempf

### Hamburg

#### Treffen Junge BAU

**Jeden 2. Dienstag im Monat ab 18.30 Uhr, Jugendkeller der Jungen BAU Hamburg, Jungestr. 1, 20535 Hamburg.**

Der Bezirksjugendvorstand lädt Euch ein. Es geht uns um ein Kennenlernen und darum, uns auszutauschen und auch darum, einfach einen netten Abend miteinander zu verbringen.

### Holstein

#### Fachgruppentreffen der Gebäudereiniger\*innen

**Jeden 2. Mittwoch im Monat um 15 Uhr, Büro der IG BAU, Kuhberg 1-3, 24534 Neumünster.**

Im Juli und Dezember 2026 finden keine Treffen statt.

#### Kreisverbandsvorstandssitzung Ostholstein

**Donnerstag, 13. August, 19 Uhr, im Brauhaus Eutin, Markt 11, 23701 Eutin.**

#### Rentensprechstunde

**Jeden 1. und 3. Freitag, 16 bis 18 Uhr, DGB Büro Itzehoe, Feldschmiede 6. Terminabsprache mit H. Teut unter Mobilnummer: 0152 29022449.**

#### Informativer Austausch rund um den Renteneintritt

Wer zum ersten Mal seine Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung erhält, ist oft erstaunt, wie viele Seiten diese Auskunft erfasst. Diese Auskunft erhalten Beschäftigte ab dem 55. Lebensjahr. Häufig ist damit auch eine Aufforderung verbunden, Informationen zur Verfügung zu stellen und der Deutschen Rentenversicherung zusätzliche Unterlagen zuzusenden. Wer langsam in denkbare Nähe eines Renteneintritts kommt, für den gewinnt eine Auskunft – die nur alle paar Jahre automatisch zugestellt wird – noch größere Bedeutung. Ein Renteneintritt bedeutet für viele Freude auf die neuen Freiheiten und viele haben konkrete Pläne, andere blicken mit Fragen und Unsicherheiten auf die Zukunft. Um sich bestmöglich vorzubereiten, ermöglicht Euch die IG BAU eine kostenfreie Information / Beratung:

Beate Jung-Dauer – die Beraterin für Beschäftigte im Baugewerbe bei der SOKA BAU ist im Ehrenamt Versichertenälteste bei der Deutschen Rentenversicherung und kennt sich mit den Rentenauskünften und Renteninformationen, die von der DRV versendet werden, aus. Basierend auf der Rentenauskunft und der neuesten Renteninformation (der jährliche 2-Seiter), informiert Beate und berät zu den verschiedenen Modellen von Altersrenten der DRV.

#### Terminangebote:

26. Juni, 10 bis 15 Uhr,  
IG BAU Neumünster, Kuhberg 1-3,  
24534 Neumünster.  
10. Juli, 10 bis 15 Uhr,  
IG BAU Kiel, Legienstr. 22, 24103 Kiel.  
28. August, 10 bis 15 Uhr,

IG BAU Neumünster, Kuhberg 1-3,  
24534 Neumünster.

18. September, 10 bis 15 Uhr,  
IG BAU Kiel, Legienstr. 22, 24103 Kiel.

Anmeldung erbeten, um Wartezeiten für die Interessierten zu vermeiden. *Bitte bringe zum vereinbarten Termin Deine Rentenauskunft und Renteninformatio mit.*

Findet jemand seine Auskunft nicht, kann man diese online bei der DRV im Internet mit seiner Rentenversicherungsnummer selbst bestellen (dauert ca. 2 Wochen bis sie da ist).  
<https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/>  
Anmeldungen unter:  
B.Jung-Dauer@soka-bau.de oder  
Mobil unter: 0151 42640663.

### Schleswig-Holstein Nord

#### Vorankündigung

**Informationsveranstaltung zum Thema Pflegeversicherung und Pflege organisieren.**

**Donnerstag, 17. September.**

Der Seniorenvorstand des Bezirksverbandes Schleswig-Holstein Nord lädt zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Pflegeversicherung und Pflege organisieren“ ein. Bitte merkt Euch diesen Termin vor. Details folgen später.

**Bitte Veranstaltungshinweise beachten – keine persönlichen Einladungen**



Foto: Adobe Stock

## Ostmecklenburg/ Vorpommern

### Rechtssprechstunde Büro Stralsund

**Freitag, 19. Juni**

**Freitag, 17. Juli**

**jeweils von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr,**  
im Büro der DGB Rechtsschutz GmbH,  
Alter Markt 3-4, 18439 Stralsund.  
Telefonische Terminabsprache unter:  
03831 66760.

**Dienstag, 30. Juni und**

**Dienstag, 28. Juli**

**jeweils von 9 bis 16 Uhr,**  
im Büro der IG BAU Stralsund,  
Alter Markt 3-4, 18439 Stralsund.  
Telefonische Terminabsprache unter:  
03831 2113410 oder unter:  
0381 77998962 – Kollegin Teich.

### Betriebsrätefragestunde für alle Branchen

**Montag, 15. Juni, 13.30 Uhr,**

Legienstr. 22, 24103 Kiel,  
mit Pascal Lechner.

**Mittwoch, 24. Juni, 13.30 Uhr,**

Große Str. 21-23, 24937 Flensburg,  
mit Pascal Lechner.

**Mittwoch, 29. Juli, 13.30 Uhr,**

Große Str. 21-23, 24937 Flensburg,  
mit Pascal Lechner.

Anmeldungen bitte unbedingt bei  
Pascal Lechner unter: 0160 97575480.

### Frühstück

#### Gebäudereiniger-Handwerk Schwerin

**Samstag, 1. August, 10 bis 12 Uhr,**

im Büro der IG BAU Schwerin,  
Dr.-Külz-Str. 18, 19053 Schwerin.

Anmeldungen bei Lennart Kirchhoff  
unter: 0151 40911179 oder per Mail:  
[Lennart.kirchhoff@igbau.de](mailto:Lennart.kirchhoff@igbau.de)

### Rentensprechstunde

**Dienstag, 30. Juni, 13 bis 15 Uhr,**

im Büro der IG Bauen-Agrar-Umwelt,  
BV Mecklenburg, August-Bebel-Str. 89,  
18055 Rostock.

Terminvergabe im Büro Rostock unter  
Telefon: 0381 77998960.

**Dienstag, 28. Juli, 13 bis 15 Uhr,**

im Büro der IG Bauen-Agrar-Umwelt,  
BV Mecklenburg, August-Bebel-Str. 89,  
18055 Rostock.

Terminvergabe im Büro Rostock unter  
Telefon: 0381 77998960.

## Mecklenburg

### Frühstück

#### Gebäudereiniger-Handwerk Rostock

**Samstag, 25. Juli, 10 bis 12 Uhr,**

im Büro der IG BAU Rostock,  
August-Bebel-Str. 89, 18055 Rostock.

### Verantwortlich für die Regionalseiten und Fragen rund um die Mitgliedschaft:

IG Bauen-Agrar-Umwelt  
Region Nord  
Dirk Johné (verantwortlich)  
Redaktion: Petra Czirniok  
Jungestraße 1  
20535 Hamburg  
Telefon: 040 251607-0  
Telefax: 040 251607-30  
E-Mail: [nord@igbau.de](mailto:nord@igbau.de)